

Übernahme der Lebenszeitverbeamtung bei Lehreraustauschverfahren?

Beitrag von „WillG“ vom 4. Mai 2025 19:48

Konkret wirst du das noch mit der Sachbearbeitung klären müssen, um wirklich Sicherheit zu haben, aber im Grunde ist das so, ja. Du wirst nicht plötzlich ohne Verbeamtung dastehen, du bekommst sie entweder dort oder behältst sie hier.

Weihnachtsgeld ist ziemlich sicher dahin, ja. Frag auch mal wegen des Lebensarbeitszeitkontos nach. Das kann nicht mitgenommen werden, sondern wird ausbezahlt, mit Mehrarbeitsatz, der ganz schlecht versteuert wird. Evtl. lohnt es sich hier nachzufragen, ob die die Zeit zum Schuljahresende durch Freizeitausgleich abfeiern kannst, evtl. v.a. falls die Ferien in RLP sehr früh liegen und du quasi beim Wechsel durch die späten bayerischen Ferien kaum Sommerferien hast.

Erfahrungsstufen werden neu berechnet. Probezeit / UBs dürften nicht nötig sein. Ich wurde damals auch nicht neu vereidigt, sondern nur versetzt eben.

Eine Zustimmung musste ich nicht nochmal geben, aber ich habe aus dem Zielbundesland damals eine Absichtserklärung zur Versetzung bekommen, evtl. hätte ich da noch einen Rückzieher machen können, das weiß ich aber nicht.